

# Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal

t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at | www.gemeinde-ried.at



## Steuern, Gebühren und Beiträge 2023

Grundsteuer A 500% des Grundsteuermessbetrages  
Grundsteuer B 500% des Grundsteuermessbetrages

Kommunalsteuer wird ausgeschrieben

Vergnügungssteuer Die Vergnügungssteuer beträgt für

- Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat; wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind € 100,00 je Automat;
- Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automaten; wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind € 1.400,00 je Automat;
- Wettterminals € 50,00 pro Apparat.

Hundesteuer € 60,00 pro Jahr für weibliche und männliche Hunde;  
Für das Halten von mehreren Hunden ist jährlich ein um € 60,00 erhöhter Steuersatz für jeden weiteren Hund zu entrichten.

Für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer jährlich € 45,00 (gemäß § 4 Tiroler Hundesteuergesetz).

Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 oder Abs. 2 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach Abs. 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

Die als Blindenführerhunde ausgebildeten und eingesetzten Hunde, sowie Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 57/2015, sind von der Hundesteuer gemäß § 2 befreit. Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter.

Erschließungskostenbeitrag 2,30 % des Erschließungskostenfaktors des Landes

# Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal

t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at | www.gemeinde-ried.at



<b>Wasserzählermiete</b>	€ 18,50 exkl. 10% Ust. / Jahr für 3 m <sup>3</sup> Zähler € 21,00 exkl. 10% Ust. / Jahr für 7 m <sup>3</sup> Zähler € 35,00 exkl. 10% Ust. / Jahr für 16 m <sup>3</sup> Zähler
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	€ 2,00 exkl. 10% Ust. / m <sup>3</sup> umbauten Raum gem. § 2 Abs. 4 TVAAG
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	€ 3,80 exkl. 10% Ust. / m <sup>3</sup> umbauten Raum gem. § 2 Abs. 4 TVAAG
<b>Wasserbenützungsgebühr</b>	€ 0,65 exkl. 10% Ust. / m <sup>3</sup> lt. Wasserzähler
<b>Kanalbenützungsgebühr</b>	€ 1,90 exkl. 10% Ust. / m <sup>3</sup> lt. Wasserzähler
<b>Beitragsgebühr für Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried</b>	€ 0,14 exkl. 10% Ust. / m <sup>3</sup> lt. Wasserzähler
<b>Müllabfuhrgebühren laut der Müllgebührenordnung</b>	Die Grundgebühr beträgt pro Person (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) € 12,00 (exkl. 10% Ust.) pro Jahr. Als Bemessungsgrundlage wird aus verwaltungstechnischen Gründen die Anzahl, der zum 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) herangezogen.
<b>Mindestgebühr für Restmüll bzw. Biomüll bei Haushalten</b>	Das vorgeschriebene Mindestgewicht/Liter pro gemeldeten Einwohner (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) zum Stichtag 1. Jänner beträgt bis auf Weiteres:  260 l/130 kg Biomüll/Jahr/Person für Bioabfallsammler 25 kg Restmüll/Jahr für jede weitere Person im gem. Haushalt
<b>Grundgebühr für Restmüll bei Gewerbebetrieben, Dienststellen, Restaurants, Kaffeehäusern und sonstigen Einrichtungen</b>	Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen werden mit einer Mindestgrundgebühr von € 6,00 (exkl. 10% Ust.) pro Betrieb bzw. wird der Stand der Dienstnehmer in den Gewerbebetrieben mit 1. Jänner des Jahres für die Berechnung der Grundgebühr als Bemessungsgrundlage herangezogen – pro Dienstnehmer € 6,00 (exkl. 10% Ust.) pro Jahr. Der Gemeinde Ried im Zillertal sind alle zur Berechnung des Mindestgewichtes/Liter und der Abfallgebühren notwendigen Daten jeweils bis 1. Jänner für das kommende Kalenderjahr zu melden.

# Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal

t: +43 5283 2350 | m: [gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at) | [www.gemeinde-ried.at](http://www.gemeinde-ried.at)



Gemäß Abs. 2 und 3 der Müllgebührenordnung beträgt die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben sowie Campingplätzen pro Nächtigung € 0,10 (exkl. 10% Ust.).

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Gesamtnächtigungen des Vorjahres.

Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser und Dauercamper, die nicht nächtigungsmäßig erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 25,00 (exkl. 10% Ust.).

## Restmüllgebühr

€ 0,37 (exkl. 10% Ust.) pro kg

Stichtag für die Erhebung des vorgeschriebenen Mindestgewichtes pro gemeldeten Einwohner (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) ist der 1. Jänner.

## Biomüllgebühr

- a) € 0,10 (exkl. 10% Ust.) pro Liter bei Abgabe im Recyclinghof der Gemeinde Ried im Zillertal
- b) € 0,14 (exkl. 10% Ust.) pro Liter bei Abholung (Hotels, Gasthöfe, Wohnanlagen usw.)
- c) € 0,27 (exkl. 10% Ust.) pro kg tatsächlich entsorgter Biomüllmenge.

Die vorgeschriebene Mindestmenge pro Jahr und Person wird gestaffelt vorgeschrieben:

Kompostierbarer Abfall (Bioabfuhr) für Haushalte mit	
1 Pers./Haushalt	26 Säcke zu 10 l/Jahr € 28,60 incl. Ust.
2 Pers./Haushalt	46 Säcke zu 10 l/Jahr € 50,60 incl. Ust.
3 Pers./Haushalt	52 Säcke zu 10 l/Jahr € 57,20 incl. Ust.
4 Pers./Haushalt	62 Säcke zu 10 l/Jahr € 68,20 incl. Ust.
5 Pers./Haushalt	78 Säcke zu 10 l/Jahr € 85,80 incl. Ust.
6 Pers./Haushalt	88 Säcke zu 10 l/Jahr € 96,80 incl. Ust.
7 Pers./Haushalt	98 Säcke zu 10 l/Jahr € 107,80 incl. Ust.
8 Pers./Haushalt	108 Säcke zu 10 l/Jahr € 118,80 incl. Ust.
9 Pers./Haushalt	114 Säcke zu 10 l/Jahr € 125,40 incl. Ust.

## Gebührensätze für Übernahme am Recyclinghof

Sperrmüll pro kg	€ 0,40 exkl. 10% Ust.
Altholz pro kg	€ 0,22 exkl. 10% Ust.
Bauschutt (Kleinmengen) pro kg (1m <sup>3</sup> Bauschutt = 1,5 t)	€ 0,14 exkl. 10% Ust.
PKW-Reifen mit Felge pro Stk.	€ 7,00 exkl. 10% Ust.
PKW-Reifen ohne Felge pro Stk.	€ 6,00 exkl. 10% Ust.

# Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal

t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at | www.gemeinde-ried.at



## Friedhofsbenützungsgebühren

### *Einmalige Beerdigungsgebühr*

Erdbestattung € 200,00

Urnenbeisetzung € 50,00

### *Grabgebühr*

Grabgebühr pro Grabstätte und Jahr:

a) € 25,00 für ein Doppelgrab

b) € 40,00 für ein Familiengrab

c) € 12,00 für ein Urnengrab (Zweifachbelegung)

d) € 16,00 für ein Urnengrab (Vierfachbelegung)

e) € 20,00 für ein Urnengrab (Erdgrab)

### *Sonstige Gebühren*

Für die Abdecktafel der Urnennische werden € 120,00 pro Tafel verrechnet.

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist (10 Jahre) ist eine Verlängerung der Grabbenützungsrechte für Doppel-, Familien- und Urnengräber für weitere zehn Jahre, möglich. Bei Exhumierungen und Umlegungen sind die tatsächlich anfallenden Kosten von den Grabnutzungsberechtigten zu bezahlen.

## Kindergartenentgelt

für die zwei- und dreijährigen Kinder

€ 30,00 exkl. 13% Ust. pro Kind und Monat

### Mittagessen:

€ 5,60 brutto pro Mittagessen

## Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülerin/-innen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Ried im Zillertal

Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

### Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt:

a) Für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche angemeldet sind, € 20,00 pro Monat

b) Für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche angemeldet sind, € 40,00 pro Monat

c) Für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche angemeldet sind, € 60,00 pro Monat

d) Für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche angemeldet sind, € 80,00 pro Monat

e) Für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche angemeldet sind, € 88,00 pro Monat

Ab dem 2. Kind 50% Geschwisterrabatt.

# Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal

t: +43 5283 2350 | m: [gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at) | [www.gemeinde-ried.at](http://www.gemeinde-ried.at)



## Verpflegungsbeitrag

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 5,60 brutto pro Mittagessen

## **Freizeitwohnsitzabgabe**

Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 240,00
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 480,00
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 700,00
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.000,00
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.400,00
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.800,00
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 2.200,00

## **Leerstandsabgabe**

Die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 25,00
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 50,00
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 70,00
- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 100,00
- e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 135,00
- f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 175,00
- g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 215,00